



Neuigkeiten aus der Wirtschaftsförderung Nr. 19

vom 10.07.2023

Inhalt:

- [1. Exportpreis Bayern 2023](#)
- [2. Digitalisierungsbericht 2023](#)
- [3. Förderung Elektromobilität](#)
- [4. EXPO REAL 2023](#)
- [5. Bayerische Energie-Härtefallhilfe für Unternehmen](#)
- [6. Energieatlas Bayern](#)
- [7. In eigener Sache](#)

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der kommunalen Wirtschaftsförderungen,
sehr geehrte Damen und Herren,

im aktuellen Newsletter finden Sie wieder Nachrichten, mit denen wir Sie kurz informieren und auf dem aktuellen Stand halten sowie auf mögliche unterstützende Angebote aufmerksam machen möchten.

Gerne können Sie diesen Newsletter an die Unternehmen, Firmen und Betriebe in Ihrer Landkreiskommune sowie andere Interessierte weiterleiten. Anmeldungen für den Verteiler können Sie über die E-Mail-Adresse wirtschaftsfoerderung@lra-m.bayern.de vornehmen.

Sie wollen uns Neuigkeiten aus Ihrem Unternehmen zukommen lassen? Dann schicken Sie gern eine E-Mail mit Ihren Informationen an die obengenannte Mailadresse.



1. Exportpreis Bayern 2023

Der Exportpreis wird an Unternehmen mit Sitz in Bayern verliehen, die auf Auslandsmärkten erfolgreich sind. Bis zum **31.07.2023** haben bayerische Unternehmen mit höchstens 100 Vollzeitbeschäftigten Gelegenheit, sich für den Exportpreis Bayern 2023 zu bewerben.

Dieses Jahr wird der Preis wieder in den fünf Kategorien Industrie, Handwerk, Dienstleistung, Handel und Genussland verliehen. Nähere Informationen sowie die Bewerbungsunterlagen für den Exportpreis finden Sie im Internet unter www.exportpreis-bayern.de

2. Digitalisierungsbericht 2023

Im Mai wurde der Bericht über die Digitale Infrastruktur in Bayern 2023 (Gigabit-Bericht Bayern, BayernWLAN-Bericht) vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen vorgelegt. Er enthält Zahlen und Fakten zum Gigabit-Ausbau in Bayern, zum geförderten Gigabitausbau in Bayern, zum Breitband vor Ort mit Blick in die Regierungsbezirke sowie zum BayernWLAN.

Der Anschluss an zukunftsfähige Netzinfrastrukturen ist zentraler Standortfaktor in Kommunen. Im ländlichen Raum ist der Aufbau einer flächendeckenden gigabitfähigen Infrastruktur wegen geringerer Wirtschaftlichkeit bei Ausbau und Betrieb ohne Förderung kaum zu leisten. Das bayerische Gigabitförderprogramm unterstützt Kommunen gezielt bei der Versorgung mit gigabitfähiger Infrastruktur dort, wo kein eigenwirtschaftlicher Ausbau stattfindet. Am 1. August 2021 ist die neue bayerische Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie (KofGibitR) zur Erschließung von Haushalten in grauen NGA Flecken in Kraft getreten.

Die bayerische Förderung ermöglicht eine flächendeckende Förderung in Gebieten, die bereits über einen Breitband-, aber nicht über einen Gigabitanschluss verfügen und einen besonders hohen Bedarf haben. Der Freistaat fördert nur noch Glasfaseranschlüsse bis in die Gebäude. Neben der bisherigen Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke, werden künftig auch Betreibermodelle ermöglicht. Von der neuen Förderung sollen vor allem gewerblich genutzte Anschlüsse profitieren, sofern diesen aktuell oder durch eigenwirtschaftlichen Ausbau in den kommenden drei Jahren noch kein Netz mit Bandbreiten von mind. 200 Mbit/s symmetrisch (Up- und Download) zuverlässig zur Verfügung steht. Privathaushalte können profitieren, soweit eine zuverlässige Versorgung mit mind. 100 Mbit/s im Download nicht gegeben ist.

Gefördert werden Ausgaben der Zuwendungsempfänger an private oder kommunale Netzbetreiber (Wirtschaftlichkeitslückenmodell) oder Ausgaben der Zuwendungsempfänger für die Errichtung von eigenen passiven Breitbandinfrastrukturen (Betreibermodell).

Der Fördersatz und der Förderhöchstbetrag je Gemeinde werden durch die Bewilligungsbehörde festgelegt. Die Fördersätze und -höchstbeträge der Gemeinden sind abhängig von der Gebietskategorie im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP). Als „graue Flecken“ werden Gebiete definiert, in denen ein Netzbetreiber vertreten ist, jedoch in naher Zukunft voraussichtlich kein weiteres Netz aufgebaut wird und eine Versorgung von mindestens 30 Mbit/s, aber weniger als 100 Mbit/s im Download vorhanden ist.

Eine Förderung kommt nur in „grauen NGA-Flecken“ in Betracht, also in den Gebieten, in den keine NGA-Versorgung im Sinne der Leitlinien der Europäischen Kommission vorhanden ist und auch in den kommenden drei Jahren durch eigenwirtschaftliche Investitionen der Netzbetreiber nicht errichtet wird („weißer NGA-Fleck“) oder in denen nur eine Infrastruktur vorhanden ist oder in den kommenden drei Jahren errichtet wird („grauer NGA-Fleck“).



Die für eine Förderung zu beachtenden weiteren Vorgaben sind im Detail in der Gigabitrichtlinie geregelt (Bestandsaufnahme, Markterkundung, Auswahlverfahren, Abschluss Kooperationsvertrag, Dokumentation der Infrastruktur etc.).

Weiterführende Informationen finden Sie hier:

<https://www.schnelles-internet.bayern.de/gigabitbericht>
https://www.schnelles-internet.bayern.de/file/pdf/533/Bericht_Digitale_Infrastruktur_in_Bayern_2023.pdf
<https://www.schnelles-internet.bayern.de/breitbandzentrum.html>
[Förderfortschritt Gigabit \(bayern.de\)](#)
[BayernAtlas - der Kartenviewer des Freistaates Bayern](#)

3. Förderung Elektromobilität

Seit der Nationale Entwicklungsplan Elektromobilität der Bundesregierung mit Einrichtung der Nationalen Plattform für Elektromobilität (NPE) in Kraft ist, kümmert sich die Technologie- und Innovationsberatung der Handwerkskammer im Technologietransfernetzwerk des Handwerks TTnet um diesen Themenbereich.

Beratungsschwerpunkte sind Elektromobilität vor dem Hintergrund sich verändernder Rahmenbedingungen, Stadtentwicklung und Fuhrparkmanagement, Wirtschaftlichkeit und Ökobilanz alternativer Antriebe. Sowie Marketing im Tätigkeitsfeld Berater für Elektromobilität (HWK), Fahrzeuge mit alternativen Antrieben, Elektromobilität in den Bereichen PKW und Nutzfahrzeuge, Elektromobilität in den Bereichen Zweiräder und Leichtfahrzeuge, Netzintegration Elektromobilität und Lastmanagement.

Weiterführende Informationen und Hintergründe finden Sie auf den Seiten der [Handwerkskammer](#).

4. EXPO REAL 2023

Die Expo Real findet in diesem Jahr vom 04. bis 06.10.2023 statt. Die internationale Fachmesse für Immobilien und Investitionen bildet die komplette Wertschöpfungskette der Immobilienwirtschaft ab: ob Entwicklung, Finanzierung oder Realisierung, auf der EXPO REAL haben Teilnehmer die Möglichkeit, die Entscheider der Immobilienbranche vor Ort zu treffen. Die EXPO REAL als Europas größtes Immobiliennetzwerk stellt die Geschäftsplattform der internationalen Immobilienbranche dar. Die EXPO REAL bietet den idealen Überblick über alle Assetklassen sowie deren zukünftige Entwicklung.

Der Landkreis München hat auch 2023 wieder die Gelegenheit wahrgenommen, bei der EXPO REAL, der größten europäischen Messe für Flächenvermarktung, Immobilien und Investitionen am Gemeinschaftsstand des EMM e.V. eine Standpartnerschaft in A-Lage (= Bestlage) zu organisieren.

Wir bieten allen Landkreiskommunen an, in definierten Zeitfenstern am Counter des Landkreises München vertreten zu sein. Dies wird für die teilnehmenden Kommunen kostenlos sein. Ihr Interesse als Kommune signalisieren Sie bitte bis zum **14.07.2023** an die Wirtschaftsförderung des Landkreises München unter wirtschaftsfoerderung@lra-m.bayern.de bzw. 089 / 6221-1268.



5. Bayerische Energie-Härtefallhilfe für Unternehmen

Die Bayerische Energie-Härtefallhilfe für Unternehmen ergänzt die Entlastungspakete und den wirtschaftlichen Abwehrschirm des Bundes, um die Preissteigerungen bei Energie für KMU in Bayern abzufedern. Unternehmen und Selbständige, die aufgrund der Energiekrise außerordentliche Belastungen zu tragen haben und dadurch absehbar in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht sind (Härtefälle), können im Rahmen der Bayerischen Energie-Härtefallhilfe unterstützt werden.

Ausführliche Informationen zur Bayerischen Energie-Härtefallhilfe für Unternehmen und den Antragsvoraussetzungen finden sich auf der Homepage des Bayerischen Wirtschaftsministeriums unter

<https://www.stmwi.bayern.de/foerderungen/energie-haertefallhilfe/>

Es ist auch eine **Service-Hotline** eingerichtet, die per Telefon (Mo - Fr 8 - 18 Uhr) unter 089-5790 5005 sowie per E-Mail (Haertefallhilfe@stmwi.bayern.de) erreichbar ist.

6. Energieatlas Bayern

Der Energie-Atlas Bayern ist das zentrale kostenlose Energie-Portal der Bayerischen Staatsregierung. Das Portal bietet Informationen, Planungsinstrumente und Entscheidungshilfen für Bürger, Kommunen, Unternehmen, Planer und Behörden.

Der Energie-Atlas Bayern bündelt diese Informationen und stellt sie als kostenlose Dienstleistung des Freistaates Bayern zentral zur Verfügung. Mit attraktivem Kartenmaterial und fundierten Text-Informationen zeigt das Portal wie ein Routenplaner den Weg zu einer nachhaltigen Energieversorgung auf. Digitale Karten und erläuternde Texte sind dabei so eng miteinander verknüpft, dass alle Informationen schnell und unkompliziert zugänglich sind. Dabei werden insbesondere viele Daten in Kartenform aufbereitet, die bisher nur in sehr unterschiedlichen Formen bei den einzelnen Ressorts vorlagen und öffentlich zum Teil gar nicht oder nur eingeschränkt verfügbar waren.

<https://www.energieatlas.bayern.de/energieatlas>



7. In eigener Sache

Wir bitten Sie um Verständnis, dass die o.g. Informationen ausschließlich und nach bestem Wissen und Gewissen den derzeit bekannten Informationsstand darstellen. Die zuletzt wieder vermehrt auftretenden, kurzfristigen Änderungen machen es auch für uns schwer, Ihnen verbindliche und länger gültige Aussagen übermitteln zu können. Alle Beiträge sind mit Sorgfalt recherchiert. Dennoch können wir keine Haftung für die Richtigkeit der Inhalte übernehmen. Weiterhin ist die Wirtschaftsförderung nicht für die Inhalte fremder Seiten verantwortlich, die über einen Link erreicht werden.

Hans-Martin Weichbrodt

Wirtschaftsförderung

Mariahilfplatz 17
81541 München
089 / 6221-1268